



GEMEINDE-INFORMATION ***Dezember 2012***

***Der Bürgermeister,
die Gemeinderäte/Innen
und die Bediensteten der
Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf
wünschen
allen Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern ein
gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr 2013***



Liebe Ortsbürgerinnen!

Liebe Ortsbürger!

Der Wintereinbruch mit Schnee, die Punschstände und Adventmärkte versetzen uns in vorweihnachtliche Stimmung, bzw. weisen uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest hin. Trotz aller Hektik wegen diverser Besorgungen sollten wir uns Zeit nehmen und über das zu Ende gehende Jahr nachdenken.

Auch in diesem Jahr ist in unserer Gemeinde wiederum viel geschehen. In der Schönkirchnerstraße konnten der Gehsteig und die Erneuerung der Hausanschlüsse für die Wasserversorgung fertiggestellt werden. Zahlreiche kleine Schadstellen in Gemeindestraßen wurden saniert. Die öffentliche Beleuchtung in der Gartengasse wurde auf energiesparende LED-Lampen umgerüstet. Durch die thermische Sanierung des Gemeindeamtes werden jährlich 58,45 Tonnen CO₂ eingespart und die WC-Anlagen im Gemeindeamt können nach dem Umbau auch von Menschen mit Behinderung benutzt werden. Im Friedhof Schönkirchen wurde der alte Teil der Einfriedungsmauer saniert. Durch Baggerarbeiten wurde eine Verlandung des „Eisteiches“ in der Sulzremise verhindert. Mit dem einstimmigen Beschluss des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes hat der Gemeinderat die Weichen für die nächsten zwei Jahrzehnte gestellt.

Obwohl sich die wirtschaftliche Lage für die Gemeinden allgemein entspannt hat, ist ein sorgsamer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln unerlässlich. Durch eine genaue Prüfung aller Ausgaben, sowie durch eiserne Kostendisziplin können wir auch das Haushaltsjahr 2012 positiv abschließen.

Im kommenden Jahr soll wiederum ein Teil der Straßenbeleuchtung auf umweltfreundliche und stromsparende LED-Technik umgerüstet werden, wofür 52.000 Euro bereitgestellt werden. Für die Sanierung und den Ausbau von Gemeindestraßen sind 170.000 Euro vorgesehen.

Für große Beachtung und viel Stoff für Diskussionen sorgt das Projekt „Bauhof“.

Zu den Fakten: Das Areal im Ausmaß von 6.737 m² wurde unter meinem Vorgänger zum - meiner Meinung nach überhöhten - Quadratmeterpreis von ATS 1.276,33 (€ 92,77) angekauft um ein Ortszentrum zu schaffen und eventuell einen Veranstaltungssaal zu errichten. Eine Entscheidung, die zur damaligen Zeit grundsätzlich ihre Berechtigung hatte, zumal die Gemeinde über keine geeigneten Räumlichkeiten für Bauhof und Problemstoffübernahme verfügt hat und ein Ankauf alleine schon aus Gründen des Ortsbildes zu bejahen war.

Heute wissen wir, dass die Liegenschaft in dieser Form auf Dauer von der Gemeinde nicht erhalten werden kann. Die Gebäude sind auf Grund Ihrer Beschaffenheit für die Verwendung als Bauhof und Problemstoffzwischenlager nicht optimal geeignet. Die Bausubstanz ist, dem Alter der Gebäude entsprechend, schlecht und eine Sanierung einfach unwirtschaftlich. Zudem ist die Liegenschaft durch die vom Vorbesitzer ausgeübten betrieblichen Tätigkeiten mit Altlasten behaftet.

Mit dem Pfarrsaal und dem SchönkirchSaal verfügen wir in Schönkirchen-Reyersdorf über zwei bestens funktionierende Veranstaltungsorte. Ein zusätzlicher „Gemeindesaal“ würde außer hohen Kosten nichts bringen und ein Bauhof samt Problemstoffzwischenlager ist auf Dauer im zentralen Ortsraum sicherlich auch nicht der Weisheit letzter Schluss.

Im Örtlichen Raumordnungsprogramm und im Örtlichen Entwicklungskonzept ist bereits eine Auslagerung des Bauhofes samt Problemstoffzwischenlager an den Ortsrand vorgesehen. Mit den einstimmig gefassten Beschlüssen hat der Gemeinderat viel Weitblick gezeigt. Dabei sollte eine Bauhofhalle so ausgestattet werden, dass sie für die Abhaltung von Großveranstaltungen geeignet ist (z.B. „Rock in Tracht“, usw.). Für die Jugend („Bude“) würden neue Räumlichkeiten errichtet werden. Für Ballveranstaltungen, Konzerte div. Feierlichkeiten stehen weiterhin die zwei vorhandenen Veranstaltungssäle zur Verfügung. Dieses Projekt lässt sich aus finanziellen Gründen aber nur dann verwirklichen, wenn die derzeitige Bauhofliegenschaft verwertet wird.

Als Bürgermeister habe ich einen Bauträger gefunden, der bei der Planung von Wohnungen größtmöglich auf die Wünsche der Gemeinde eingehen würde. Neben ca. 50 Wohnungen würden ein kleines Geschäftslokal und ausreichend Parkplätze im Innenhof errichtet werden. Die Zufahrt würde nicht vom Kirchenplatz, sondern von der Gänserndorferstraße aus erfolgen und die bestehende Aufbahrungshalle würde in keinem Widerspruch zum geplanten Wohnbauprojekt stehen. Ein aus

ortsplanerischer und wirtschaftlicher Sicht positives Projekt, welches die Gemeinde jedenfalls näher betrachten sollte, denn die auf uns zukommenden Sanierungs- bzw. Abbruchkosten der bestehenden Liegenschaft würden das Gemeindebudget auf Jahre hinaus nachhaltig negativ beeinflussen. Interessierte OrtsbürgerInnen sind herzlichst eingeladen in die im Gemeindeamt aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und sich selbst eine Meinung zu bilden. Abschließend darf ich noch anmerken, dass mit dem Wohnbauprojekt für die Gemeinde bislang keinerlei Kosten entstanden sind.

Den bevorstehenden Jahreswechsel nehme ich auch gerne zum Anlass, um mich bei all denjenigen zu bedanken, die einen positiven Beitrag für unsere Heimatgemeinde geleistet haben, oder mich bei meiner Arbeit für die Gemeinde unterstützt haben.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Es ist ein schöner alter Brauch, sich zu den Festtagen und zum Jahreswechsel alles Gute zu wünschen. Auch für mich ist es ein Anlass, Ihnen und Ihrer Familie frohe, besinnliche und erholsame Festtage zu wünschen.

Der Jahreswechsel ist für mich Gelegenheit Ihnen Dank für Ihr erwiesenes Vertrauen auszusprechen und auch im neuen Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg zu wünschen.

Ruhige, erholsame Feiertage und viel Schwung, Freude und Erfolg im neuen Jahr wünscht

Ihr Bürgermeister

Peter Hofinger

VOLKSBEFRAGUNG AM 20. JÄNNER 2013

Bei der Volksbefragung zum Thema „Wehrpflicht“ am 20. Jänner 2013 sind alle Personen stimmberechtigt, die am Stichtag (28.11.2012) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Tage der Volksbefragung das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Stimmabgabe stehen folgende Wahllokale in der Zeit von 07.00 Uhr – 14.00 Uhr zur Verfügung:

Sprengel 1, KG Schönkirchen, Ortskern	Gemeindeamt, Schulstraße 2
Sprengel 2, KG Reyersdorf	ehem. Gemeindeamt Reyersdorf, Hauptstraße 41
Sprengel 3, KG Schönkirchen, Silberwald	Gemeindeamt Außenstelle, Haselnußgasse 5c

Für bettlägerige Stimmberechtigte wird eine besondere Wahlbehörde eingerichtet.

Schriftliche Anträge auf Ausfolgung einer Stimmkarte müssen spätestens am 16.1.2013 bei der Gemeinde eingelangt sein. Mündliche Anträge können bis 18.1.2013, 12.00 Uhr gestellt werden.

ENTFALL DER SPRECHSTUNDEN

In der Zeit vom **18. Dezember 2012** bis zum **8. Jänner 2013** entfallen die Sprechstunden des Bürgermeisters im Gemeindeamt und in der Außenstelle Silberwald.

AUSZEICHNUNG „JUGEND-PARTNERGEMEINDE 2013-15“

127 Gemeinden, darunter auch die Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf, erhielten ein Qualitätszertifikat für vorbildliche Jugendarbeit. Die Zertifizierung ist das Sichtbarmachen der aktiven Jugendarbeit in der Gemeinde. So ist gewährleistet, dass Jugendarbeit kein einmaliges Engagement, sondern eine langfristige Investition in die Zukunft ist. Die Qualitätszertifikate wurden im Rahmen einer Feierstunde am 3.12.2012 im NÖ Landhaus von LR Mag. Karl Wilfing überreicht. Die Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf war durch GGR Mag. Georg Gary vertreten.

FÖRDERUNG ENERGIE-SPAR-GEMEINDE

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hat mit Schreiben vom 27. Nov. 2012 mitgeteilt, dass die NÖ Landesregierung der Energie-Spar-Gemeinde Schönkirchen-Reyersdorf für den Ankauf von LED-Straßenbeleuchtung Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 3.000,00 gewährt. Damit wird die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde unterstützt.

WASSERABLESUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.10.2012 eine Änderung der Wasserabgabenordnung beschlossen. Neben der Neufestsetzung der Bereitstellungs- und der Wasserbezugsgebühr wurden der Verrechnungszeitraum und der Ablesezeitpunkt geändert. Ab 1.1.2013 ist der Verrechnungszeitraum ident mit dem Kalenderjahr. Die Wasserablesung erfolgt daher jeweils am 31.12. des Jahres.

Auf Grund dieser Änderung ist eine Ablesung der Zählerstände per 31.12.2012 erforderlich. Die Ablesekarte für diese Ablesung wird von der Gemeinde gestellt.

SCHNEERÄUMUNG

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 dafür zu sorgen ist, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glätte gestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Die Eigentümer haben auch dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung und Splittstreuung zu gewährleisten ersuchen wir Sie, Fahrzeuge so abzustellen, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert passieren können.

LATERNENFEST KINDERGARTEN

Der alljährliche Laternenumzug stand unter dem Motto des Teilens. Der Elternbeirat bereitete Punsch und Glühwein im idyllischen Schlossgarten vor. Aus den freiwilligen Spenden konnte dadurch die Familie Kreuss aus Matzen mit € 364,63 unterstützt werden. Das Kindergartenteam bedankt sich für die großzügige Unterstützung!

HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2012/2013 in Höhe von € 150,- zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss ist beim zuständigen Gemeindeamt zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Nähere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt. Anträge können bis **spätestens 30. April 2013** (einlangend) bei der Gemeinde gestellt werden.

HANS WAGNER SCHÖNKIRCH

Sonntag, 16. Dezember 2012 steht ganz im Zeichen des in Schönkirchen geborenen Musikpädagogen und -schriftsteller, Komponist und Chorleiter Hans Wagner Schönkirch. Um 15.00 Uhr wird am Kirchenplatz eine vom Wiener Lehrer-A CAPPELLA-CHOR zur Verfügung gestellte Gedenktafel enthüllt. Um 16.00 Uhr gibt der Chor ein Konzert im SchönkirchSaal.

Der WIENER LEHRER-A CAPPELLA-CHOR

wurde 1912 gegründet und erlebte viele Erfolge und hohe Auszeichnungen im In- und Ausland. Der Chor zählt derzeit mehr als 70 Mitglieder. Dank dieser Größe können sowohl Kammermusik als auch große Chorwerke aufgeführt werden.

Das **Repertoire** erstreckt sich von a-cappella-Musik bis hin zu den großen Werken der Chor-Orchesterliteratur. Es spannt einen Bogen von Madrigalen und Motetten der Renaissance bis zu geistlichen und weltlichen Werken der Klassik, Romantik und der Gegenwart, sowie Spirituals, Musicals und Volkslieder. 2009 wurde der Chor mit dem Ferdinand Grossmann-Preis ausgezeichnet.

Seit 1972 liegt die künstlerische Leitung des Chores bei **Prof. Mag. Günter KNOTZINGER**.

Er studierte an der Musikakademie Wien Musikerziehung, Chorleitung bei Prof. Hans Gillesberger und Reinhold Schmid, Tonsatz bei Ernst Tittel und besuchte die Dirigentenklasse bei Hans Svarovsky.

Er widmet sein musikalisches Leben Großteils der Chormusik, ist Referent bei zahlreichen Chor seminaren und Juror bei Chorwettbewerben. Er erhielt wichtige Auszeichnungen, wie die "Goldene Chorleiternadel", das "Silberne und Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich", das "Goldene Verdienstzeichen des Landes Wien" und das "Ritterkreuz des päpstlichen Gregoriusorden".

MIDDLE EASTERN WOMAN DANCE-Gruppe Schönkirchen ertanzte

GETREIDEMÜHLE FÜR DEN NÖ LANDESKINDERGARTEN SCHÖNKIRCHEN-REYERSDORF

Die Geschichte der ertanzten Getreidemühle...

Bereits im Jahr 2004 entstand das Projekt „Getreidemühlen ertanzen“ vom gemeinnützigen Österreichischen Verein für MIDDLE EASTERN WOMAN DANCE unter der Leitung von Reformpädagogin Irmgard Baum. „Etwas für die Gesundheit von Mädchen und Frauen zu tun, war der Beginn eines umfassenden Projektes, von dem letztendlich viele profitieren. In Ergänzung zur Bewegung ist gesunde Ernährung, beispielsweise selbstgebackenes Brot aus frisch vermahlenem Mehl, die Basis für Vitalität“, erklärte die Pädagogin. So stellte Baum von Anfang an einen Teil des Erlöses der Tanzabende dem Ankauf von Getreidemühlen für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte zur Verfügung. Diesem Beispiel folgten alle 16 Tanzlehrerinnen der Schule für freie künstlerische Gestaltung, Bewegung, Tanz und Kreativitätsförderung in Österreich. Mittlerweile konnten Mag.^a Cornelia Maier, Umweltsystemwissenschaftlerin und Diplomtanzlehrerin für MIDDLE EASTERN WOMAN DANCE und ihre Kollegin Mag.^a Martina Böchheimer mit ihrer Tanzgruppe die 38. Getreidemühle an Frau Susanne Hanel und ihrem Team vom NÖ Landeskindergarten Schönkirchen-Reyersdorf überreichen. „Der MIDDLE EASTERN WOMAN DANCE“ ist ein Ausdruckstanz, bei dem Bewegungseinschränkungen und geistige Blockaden über das Tanzen spielerisch aufgelöst werden. Durch feine Tanzsequenzen eröffnet sich für die Tänzerin die Welt der Anmut und Grazie, vertieft sich die Selbstsicherheit und damit die persönliche Ausstrahlung“, betont Cornelia Maier.

Kursbeginn: Montag, 18.2.2013, 19:15-20:45 Uhr im Turnsaal der VS Schönkirchen-Reyersdorf

Näheres unter: Mag.^a Cornelia Maier 0699-10991009, www.tanztraeume.at, www.mckunterbunt.at

SCHULEINSCHREIBUNG VOLKSSCHULE

Eingeschrieben werden alle schulpflichtigen Kinder, die zwischen dem 01.09.2006 und 31.08.2007 geboren sind.

Die Einschreibung findet am **Montag, 14.01.2013**, am **Dienstag, 15.01.2013** und am **Freitag, 18.01.2013** in der Direktion der Volksschule Schönkirchen-Reyersdorf, Schulstraße 6, statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung ersucht.

☎ **02282-2268**

Zur Einschreibung ist das Kind unbedingt mitzunehmen und es sind folgende Dokumente vorzulegen:

Der ausgefüllte Schuleinschreibung-Fragebogen, Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes, Geburtsurkunde des Kindes, Taufschein des Kindes, Meldezettel (WICHTIG).

Bei Kindern die unter Vormundschaft stehen, das Vormundschaftsdekret.

FAHRPLANWECHSEL – NEUE FAHRPLÄNE AB 9.12.2012

Jedes Jahr gegen Mitte Dezember werden in ganz Europa die Fahrpläne der Züge neu gestaltet.

Die neuen Fahrpläne aller Linien des öffentlichen Verkehrs in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland können kostenlos auf **www.vor.at** abgerufen werden. Doch nicht nur das Internet hält die neuesten Verbindungen für die Fahrgäste bereit. Der VOR bringt die Fahrpläne aller regionalen (ohne Wiener Linien) öffentlichen Verkehrsmittel in der Ostregion als Fahrplanbuch heraus. Den für die jeweilige Region passenden Band verteilen die BuslenkerInnen in der Region.

Für iPhone oder Smartphone gibt es die aktuellen Fahrpläne als praktischen Reisebegleiter: Mit der **App qando** können alle Verbindungen in den drei Bundesländern stets tagesaktuell abgefragt werden. Die App erhalten KundInnen ebenso kostenlos im App-Store oder Play-Store. Als weitere Alternative steht die **Hotline** des VOR unter **0810 22 23 24** zum Ortstarif aus allen Netzen zur Verfügung.

OMV-STIPENDIUM FÜR STUDENTINNEN TECHNISCHER STUDIENRICHTUNGEN

Auf Grund des Erfolges des OMV-Projektes "Stipendium für Frauen in technischen Berufen", hat sich die OMV dazu entschlossen, das genannte Projekt zu verlängern und auch für das nächste Jahr wieder Stipendien an junge Frauen in technischen Studienrichtungen zu vergeben. OMV als kontinuierlich wachsendes internationales Unternehmen ist ständig auf der Suche nach motivierten zukünftigen MitarbeiterInnen. Aufgrund des Mangels an technischen Fachkräften wird großes Augenmerk auf die „Frauen- und Jugendförderung in der Technik“ gelegt. In diesem Zusammenhang möchte die OMV vermehrt junge Frauen für den technischen Bereich begeistern und ihre Ausbildung finanziell unterstützen und bietet aus diesem Grund 15 Maturantinnen und Studentinnen, die derzeit bereits im ersten Semester studieren, die Möglichkeit, ein OMV Stipendium von monatlich € 350,00 für die reguläre Dauer des Bachelor-Studiums in Anspruch zu nehmen. Bewerbungsfrist ist vom 1. Nov. 2012 bis 14. Feb. 2013 (www.omv.com/jobs). Info auf: www.schoenkirchen-reyersdorf.gv.at

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung des Gemeinderates vom 17. Oktober 2012

- ➔ Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtete über die Gebarungsprüfung vom 15.10.2012. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.
- ➔ Eine Löschungserklärung für ein Grundstück in der Brunnengasse wurde einstimmig genehmigt.
- ➔ Einstimmig genehmigt wurde der Verkauf eines Baugrundstückes am Sternweg an Karl Petrasch und Mag. Michaela Parger.
- ➔ Die Übertragung der Aufgaben des Energieeffizienzgesetzes an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf wird einstimmig beschlossen.
- ➔ Einstimmig genehmigt wird der Mietvertrag für zusätzliche Büroräume mit der Leithäusl GmbH.

- ➔ Für die thermische Sanierung des Gemeindeamtes werden einstimmig Zusatzaufträge im Betrage von € 48.588,26 vergeben sowie beschlossen, die WC-Anlagen im Gemeindeamt zu erneuern.
- ➔ Einstimmig beschlossen wird die Änderung der Wasserabgabenordnung ab 1.1.2013. Die Bereitstellungsgebühr für den Wasserzähler wird mit € 18,00 / m³ festgesetzt, der Preis für 1 m³ Wasser beträgt € 1,99 excl. USt.
- ➔ Die Änderung der Friedhofgebühren, ab 1.1.2013, wird einstimmig genehmigt.
Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 542,00
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 1.148,00
c) Urnengräber	€ 162,00
d) Gräfte	€ 820,00

Bei Bodenfrost und Schneelage wird zu den festgesetzten Gebührensätzen ein Zuschlag in der Höhe von 15 % verrechnet.

Für das Tieferlegen von Särgen bei Erdgrabstellen und Erdgrabstellen mit Deckel wird zu den festgesetzten Gebührensätzen ein Zuschlag von € 120,00 verrechnet.

Bei Beerdigungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 30 % verrechnet.

Bei Beerdigungen an Sonn- oder Feiertagen wird ein Zuschlag von 100 % verrechnet.

Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Hälfte der festgesetzten Gebührensätze.

- ➔ Die Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut der Gemeinde wurde einstimmig genehmigt.

Sitzung des Gemeinderates vom 4. Dezember 2012

- ➔ Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Gebarungsprüfung vom 27.11.2012. Die Prüfung ergab keinen Grund zu Beanstandungen.
- ➔ Für ein Grundstück in der Brunnengasse wurde eine Löschungserklärung einstimmig genehmigt.
- ➔ Nachstehende Subventionen wurden einstimmig beschlossen:
 - Freiwillige Feuerwehr Schönkirchen-Reyersdorf € 44.246,40.
 - Musikverein Schönkirchen-Reyersdorf € 7.000,00.
 - SC Reyersdorf-Schönkirchen € 7.000,00.
 - Ortsstelle Schönkirchen-Reyersdorf des NÖ Bildungs- und Heimatwerkes € 640,00.
 - Pfarrkirche Schönkirchen-Reyersdorf für die Sanierung der Kirchenstützmauer bei der Pfarrkirche St. Markus 12 % der durch saldierte Rechnungen nachgewiesenen Kosten, aber maximal € 5.000,00.
 - ARBÖ Ortsclub Schönkirchen-Reyersdorf € 560,00
 Sämtliche Subventionen sind widmungsgemäß zu verwenden und durch Rechnungen nachzuweisen.
- ➔ Eine Vereinbarung mit der Schönkirchner Kies Kiesgewinnungs- und -verwertungsgesellschaft m.b.H. betreffend die Erweiterung von Kiesabbauflächen wurde mit 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.
- ➔ Einstimmig genehmigt wurden die Nachträge für insgesamt vier Darlehensverträge.
- ➔ Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe gem. § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung wird ab 1.1.2013 mit € 673,00 festgesetzt. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.
- ➔ Der Fördervertrag mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die thermische Sanierung des Gemeindeamtes wird einstimmig genehmigt.
- ➔ Die Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2012 erfolgt einstimmig.
- ➔ Der Haushaltsvoranschlag 2013 mit folgenden Schlusssummen

	Einnahmen	Ausgaben	Abgang
Ordentlicher Voranschlag	€ 3.684.100,00	€ 3.684.100,00	0
Außerordentlicher Voranschlag	€ 280.900,00	€ 280.900,00	0
	€ 3.965.000,00	€ 3.965.000,00	0

sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 wurden einstimmig genehmigt.

VERANSTALTUNGSKALENDER

16.12.2012		Enthüllung Gedenktafel Hans Wagner Schönkirch
23.12.2012	17.00 Uhr	Besinnliche Stunde in der Kirche Schönkirchen veranstaltet vom Musikverein Schönkirchen-Reyersdorf
31.12.2012		Silvesterparty veranstaltet von der „Bude“
25.01.2013	20.00 Uhr	Ball der FF Schönkirchen-Reyersdorf im Pfarrheim
27.01.2013	15.00 Uhr	Kinderfaschingsfest im Pfarrsaal veranstaltet vom SC Reyersdorf-Schönkirchen

Ärzte – Bereitschaftsdienst

Jänner 2013

01.	Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276
05./06.	Dr. Peter KOZLOWSKY	Auersthal	02288/2701
12./13.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985
19./20.	Dr. Helmut LEGAT	Gr.Schweinbarth	02289/2577
26./27.	Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276

Februar 2013

02./03.	Dr. Peter KOZLOWSKY	Auersthal	02288/2701
09./10.	Dr. Helmut LEGAT	Gr.Schweinbarth	02289/2577
16./17.	Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276
23./24.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985

März 2013

02.	Dr. Helmut LEGAT	Gr.Schweinbarth	02289/2577
03.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985
09./10.	Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276
16./17.	Dr. Peter KOZLOWSKY	Auersthal	02288/2701
23./24.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985
30./31.	Dr. Helmut LEGAT	Gr.Schweinbarth	02289/2577